



S. IV J - 72/43.

Prag, den 13. Juli 1943.

G.R. mit 1 Anlage
dem SD-Leitabschnitt Prag

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis und Auswertung übersandt.

1a

Verschlossen mit 1 Anlage an

4-Obersturmbannführer Dr. Gies

nach Kenntnisnahme und Auswertung zurück.

I.A. dem St.-Leitungsstab
G.R. mit 1 Anlage

4-Hauptsturmführer

Prag, den 27. Juli 1943.



94999

Empf. 28. JULI 1943

Büro des Staatssekretärs
beim Reichspräsidenten
in Berlin

IV 8-7

Gerangnis erkannte.

- 3) Die starke Vermehrung der Sondergerichte habe es mit sich gebracht, daß die Auslese der im Sondergericht tätigen Richter mangels geeigneter Kräfte nicht mehr so sorgfältig erfolgen könne wie in den ersten Jahren. Während grundsätzlich nur fachlich und insbesondere politisch besonders qualifizierte Richter am Sondergericht wirken sollten, mußten bei der Vermehrung der Stellen vielfach Richter aus Strafkammern und Zivilabteilungen eingesetzt werden, die den Anforderungen

daß sie mit der Abgabe an die ordentliche Gerichtsbarkeit schlechte Erfahrungen gemacht hätten.

Trotzdem müsse von der Abgabe gemäß § 24 im wesentlichen stärkeren Maße Gebrauch gemacht werden. Durch die Strafanträge der Staatsanwaltschaft, durch Richterbriefe und Lenkung des Strafverfahrens den, daß die Amtsgerichte u gemeinen sondergerichtliche könnten z. B. leichtere Fälle Umgang mit Kriegsgefangenen die Strafkammern ständig mit sich auch bei ihnen eine gl den können, was bisher nicht

4
nach dem gegenwärtigen Anweisung an die Strafkammern, daß in allen Sachen Strafkammern und nicht den sollte. Den Sonder die wirklich bedeutsame Erregung in der Ö

b) Bisher
den Vor
zu wenig
sei die
Apparat

Zu dies

5

V o r l a g e

an Obergruppenführer
durch die Hand des Generalinspe

20 JUL 1943
g.

Nach Oberregierungsrat Labs von Ober=
regierungsrat Dr. von Borcke vom Generalkommissar in Lettland
hat sich nunmehr auch der zuständige Gruppenleiter der
Partei-Kanzlei, Dienstleiter Anker, hierhergewandt, um
Unterlagen über den hiesigen Verwaltungsaufbau zu erlangen.
Ich habe ihm Abdruck des Ihnen vorgelegten Organisationsplans
übermittelt, ihm jedoch anheim gestellt zu veranlassen, daß
sich Staatssekretär Dr. Klopfer, von dem der Auftrag ausging,
sich mit dieser Frage zu befassen, an Sie, Obergruppenführer,
wendet, um Ihre Erlaubnis zur näheren persönlichen Unterrich=
tung einzuholen.

110

22.7. 1943
an Sie

Prag, den 22. Juli 1943

St. S. IV 1 - 271/43

0

Urschriftlich mit 2 Anlagen an

44-Obersturmbannführer Dr. G i e s

nach Kenntnisaufnahme und Auswertung zurück.

3.8.1943.

d. Amcke
44-Hauptsturmführer.

S. u. v.
44-Obersturmbannführer
271/43

St. S. IV 1 - 271/43

St.S. IV J - 74/43.

Prag, den 22. Juli 1943.

6a

G.R. mit 2 Anlagen
W-Obersturmbannführer Jacobi

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenn-
und Auswertung übersandt.



883

6/b

Betrifft: Besuch ORR.Dr.Labs, Osministerium.

V e r m e r k.

Im Reichskommissariat Ostland hat sich in sämtlichen Generalkommissariaten in dem im vorgelegten Schreiben von Dr.Labs vom 1.7. dar- eine Doppelgleisigkeit zwischen landeseigener Verwaltung und Verwaltung des Reichs ergeben, die das Osministerium veranlaßt nach Organisationssystemen zu halten, die auf eine möglichst einfache, schlagkräftige und nicht allzu stark sichtbare Weise die Verwaltungen der Generalbezirke unter geringstmöglichstem Aufwand an deutschen Kräften sicherstellt. Heute stehen die Gebietskommissare als Reichsbehörden praktisch zwischen Kreisältesten (Kreischefs) und den Spitzen der landeseigenen Verwaltung mitten im landeseigenen Instanzenzug und arbeiten teils mit diesen, teils (z.B. Arbeitsämter, Kreislandwirte u.a.) mit eigenen Behörden. Eine klare, aufgabenmäßige Abgrenzung besteht nicht. In der landeseigenen Verwaltung selbst sind keine deutschen, dafür in Einzelfällen landeseigene Kräfte in der Reichsverwaltung eingebaut. Die Tendenz der Reichsbehörden geht dahin, einen ständig wachsenden Anteil der wachsenden Verwaltungsgeschäfte selbst zu erledigen.

Der Hinweis auf Böhmen und Mähren als Mustergebiet geht nach Mitteilung von ORR.Dr.Labs auf eine Rücksprache mit Staatssekretär Stuckart zurück, der das hiesige System empfohlen habe. Die heutige Aussprache beschränkte sich auf die durch die Fragestellung im Schreiben vom 1.7. festgelegten Themen.

Über die Verhältnisse im Reichskommissariat Ostland sind nachstehende Feststellungen von Interesse:

1.) Ausgangspunkt der verwaltungspolitischen Überlegungen bei uns ist die übernommene und zugestandene Autonomie im Reichskommissariat Ostland die von den Sowjetrussen vorgenommene völlige Beseitigung einer landeseigenen Verwaltung, die erst nach dem Abzug der Bolschewisten sich

von

6c

von selbst wieder zusammenfand, aber nicht als ausdrückliche Autonomie anerkannt wurde. Hierdurch erleichtert sich jede Verwaltungsorganisation, als sie notwendig ist, was die Befugnisse der Befugnisse.

2.) Die Schwierigkeiten der Generalbezirke mit den Generalbezirken der Verwaltungsgewalt des Reichsministers Speer, des Generalbezirks des Vierjahresplans und vor allem

das Ostministerium, hier bei der Darstellungsreform einen Schritt weiter zu kommen. Die Erhaltung bestätigte sich die Ansicht, daß die Einflußmittel des Ostministeriums gering sind. Das Ostministerium zieht die Folgerungen, in verstärkter Weise die Aufgaben wahrzunehmen, die verwaltungsmäßig bei den Reichsministerien und obersten Reichsbehörden liegen, und sich selbst auf die ganz allgemeine Steuerung und Führung unter wesentlicher Verkleinerung des Personalapparates beschränken. Es befindet sich zur Zeit selbst in der Umorganisation.

4.) Die Reichskommissariate haben offenbar vor allem im Ostland die Tendenz, die Generalbezirke verwaltungsmäßig auf einen Nenner zu bringen und gleichzuschalten. Das Ostministerium bekämpft wegen der volkspolitischen und allgemeinpolitischen Besonderheiten diese Entwicklung.

5.) Mit den Esten und Litauern am schwierigsten rechnet man mit der Intelligenz von den Bolschewisten

78011